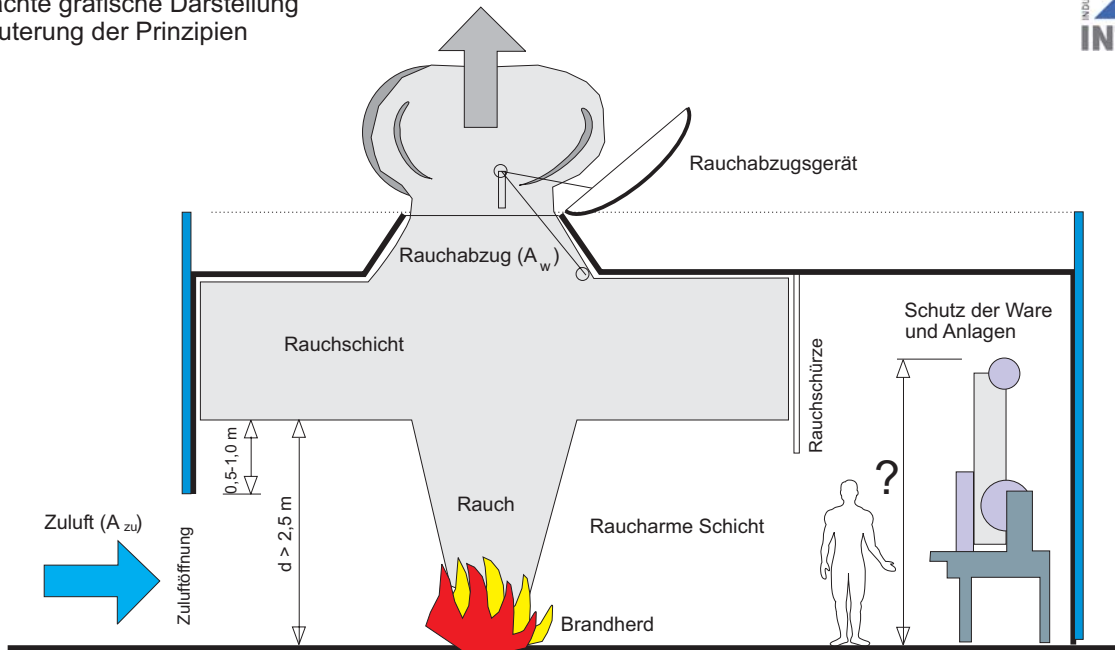


DIN 18 232 Teil 2

Vereinfachte grafische Darstellung zur Erläuterung der Prinzipien



Die neue DIN 18232 Teil 2 regelt die Auslegung, Lage und Größe der Rauchabzüge in Abhängigkeit von Zulufthöffnungen und der raucharmen Schicht.

Diese DIN stellt die anerkannten Regel der Technik dar und ist rechtlich verbindlich. Bei einer Nichtbeachtung dieser Vorschrift drohen dem Planer zivil- und ggf. strafrechtliche Folgen (z.B. bei Schaden am Leben oder an der Gesundheit).

Qualm und Rauch sind giftig, das Atmen ist unmöglich. Die meisten Opfer (über 90 %) sind durch Ersticken und nicht durch Verbrennen zu beklagen. Ein Raum ist i.d.R. bereits in 3 Minuten vollständig verraucht !

Um Personen in dem betreffenden Raum (Personal) die Rettung und den Feuerwehr -Einsatzkräften die Löscharbeiten zu ermöglichen, muss eine raucharme Schicht von mindestens 2,5 m gewährleistet werden.

Innerhalb von 2 Jahren nach einem Brand melden ca. 70% der betroffenen Firmen Insolvenz an. Dies ist durch die Beschädigung der Anlagen und der Waren und den dadurch resultierenden Produktionsausfall inkl. Kundenabwanderung verursacht. Auch hier entstehen die meisten Schäden durch den Russ und nicht durch die Flammen. Deshalb sollte wirtschaftlich gesehen die Höhe der raucharmen Schicht auch nach den Anlagen und der Höhe der gelagerten Waren gewählt werden (unsere Empfehlung).

Je höher die Halle und je niedriger die raucharme Schicht, desto weniger Rauchabzüge (flächemäßig) sind im Dach erforderlich. Es gilt jedoch, mindestens 1 Rauchabzug je 200 qm Hallenfläche.

Die Rauchabzüge im Dach sind neu in Quadratmetern pro Rauchabschnitt (i.d.R. max. 1.600 qm) in Abhängigkeit von der Hallenhöhe und der Höhe der raucharmen Schicht (und der Bemessungsgruppe, sofern nachweisbar) definiert (nicht mehr prozentuell). Die Teilung in Rauchabschnitte muss durch geeignete Rauchschürzen erfolgen.

Zulufthöffnungen müssen 0,5 -1,0 m unterhalb der Rauchschicht enden, um diese nicht zu verwirbeln. Sie müssen ohne Beschädigung und unmittelbar automatisch oder von außen zu öffnen sein.

Das Ende bedeutet meistens das Anzünden und die Explosion der Gase im Rauch (Flash -over), wenn der Rauch nicht abziehen kann und erhitzt wird.

Es darf diese DIN 18232 -2 nicht mit der DIN 18230 verwechselt werden. Die DIN 18230 (MusterBO, Industriebau-Richtlinie) dient als Verwaltungsvorschrift (brandschutztechnische Erleichterung zu den jeweiligen Bauordnungen) und regelt hauptsächlich die Feuerwiderstands-Klassen und die Wärmeabzüge.

Gern beraten wir Sie informativ zu diesem Thema. Die endgültige Auslegung empfehlen wir grundsätzlich durch einen Sachverständigen vorzunehmen.